

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
29. AUGUST 1932

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 557 817

KLASSE 15g GRUPPE 27

B 148439 XII/15g¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 10. August 1932

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Schaltchloß für Schreibmaschinen

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Schaltschloß für Schreibmaschinen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Februar 1931 ab

Es sind Vorrichtungen zum Dämpfen des Anschlaggeräusches der losen Schaltklinke am Schaltschloß für Schreibmaschinen bekannt, bei denen eine schlaufenförmige Feder, die gegen die Schaltklinke wirkt, zugleich als federnder Anschlag für sie ausgebildet ist. Die Erfindung besteht darin, daß das über die Befestigungsschraube der Feder hinaus verlängerte Ende U-förmig ausgebildet ist und in zwei Bohrungen eines aufgebogenen Lappens des Schaltklinkenträgers geführt ist, wobei der Endschenkel der Feder als Anschlag für die Schaltklinke dient. Durch die U-förmige Ausbildung des einen Federendes wird gegenüber den bekannten Vorrichtungen dieser Art der Vorteil erreicht, daß das Anschlagende der Feder in seiner Längsrichtung gut geführt wird und nicht verbogen werden kann. Zugleich wirkt der den U-förmigen Teil der Feder führende Lappen im Fall eines Federbruches auf der Anschlagseite der Feder als Hilfsanschlag, so daß die Schreibmaschine auch in diesem Fall benutzbar bleibt.

Auf der Zeichnung ist das Schaltschloß in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen:

die Abb. 1 und 2 eine Vorder- und eine Seitenansicht des Schaltschlusses; die lose Schaltklinke steht mit dem Hemmrad in Eingriff, wobei die Feder der Schaltklinke gespannt ist,

die Abb. 3 und 4 eine Vorder- und eine Seitenansicht des Schaltschlusses; die Schaltklinke steht außer Eingriff mit dem Hemm-

rad und ist durch den Federdruck gegen den Federanschlag geschleudert worden, und

die Abb. 5 die Drahtfeder mit ihrer Sonderausbildung als Federanschlag.

Wie die Abb. 1 und 3 zeigen, ist der Schaltklinkenträger 1 auf den beiden Drehzapfen 2 und 3 schwenkbar gelagert. An dem am Schaltklinkenträger befestigten Drehzapfen 4 ist die Schaltklinke 5 schwenkbar angebracht. Diese steht unter dem Einfluß einer schlaufenförmigen Drahtfeder 6, die mittels einer Schraube 8 am Schaltklinkenträger 1 befestigt ist und mit dem einen Ende 6^a gegen den frei stehenden Arm 5^a der Schaltklinke 5 wirkt und bestrebt ist, diese gegen das als Anschlag dienende Federende 6^b in Stellung zu halten. Der U-förmige Teil der Feder 6 ist auf der Anschlagseite durch zwei Bohrungen 7 in dem aufgebogenen Lappen 1^a des Schaltklinkenträgers 1 geführt.

PATENTANSPRUCH:

Schaltschloß für Schreibmaschinen mit einer gegen die lose Schaltklinke wirkenden schlaufenförmigen Feder, die gleichzeitig als federnder Anschlag für sie ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß das über die Befestigungsschraube (8) hinaus verlängerte Ende (6^b) der Feder (6) U-förmig ausgebildet ist und in zwei Bohrungen (7) eines aufgebogenen Lappens (1^a) des Schaltklinkenträgers (1) geführt ist, wobei der Endschenkel (6^b) der Feder als Anschlag für die Schaltklinke (5, 5^a) dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

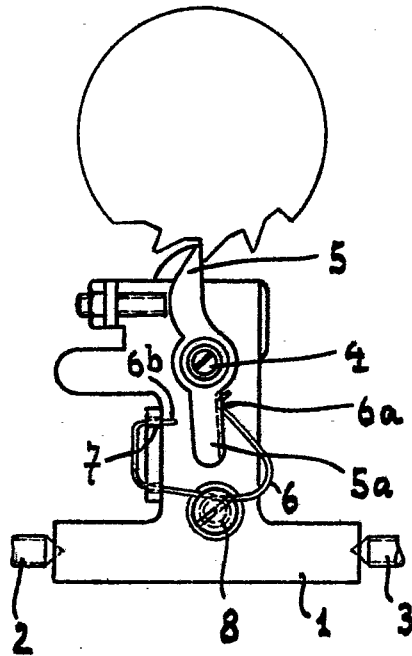


Abb. 2

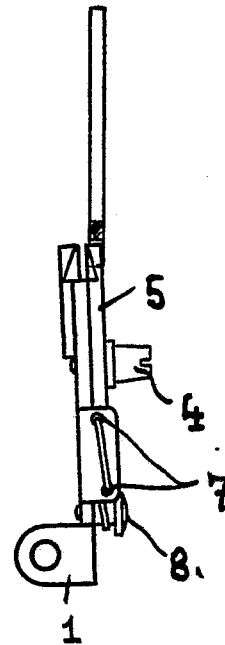


Abb. 5

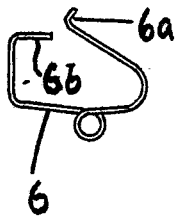


Abb. 3

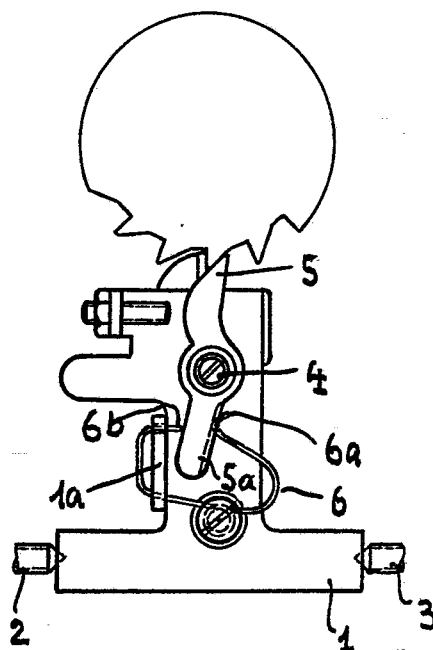


Abb. 4

